

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 27.10.2009

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 18:30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeisterin Petra Wessler

Beschlussfähigkeit

Soll: 9 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 9 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Hans-Peter Lohse Fraktion FDP Krankheit

Stadtratsmitglieder

Frau Jacqueline Drechsler SPD-Fraktion
Herr Tino Fritzsche CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Dieter Füsslein Fraktion FDP
Herr Klaus Möstl SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg Fraktion DIE LINKE
Frau Verona Schinkitz Fraktion DIE LINKE
Herr Falk Ulbrich CDU-Ratsfraktion
Herr Volkmar Zschocke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Ausschussmitglied

Herr Gordon Tillmann Fraktion FDP i. V. für Herrn Lohse

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop Amtsleiter Amt 61
Herr Eberhard Flöter Sachbearbeiter Abt. 61.22 bis TOP 5.6 17:29 Uhr
Herr Bernd Gregorzyk Amtsleiter Amt 66
Frau Kerstin Lull Sachbearbeiterin Abt. 66.6 bis TOP 4.1 17:14 Uhr
Herr Christian Pilz Abteilungsleiter Abt. 61.4
Herr Dieter Schmitt Referent Dezernat 6

Gäste

Herr Dr. Zimmer BPV Koblenz bis TOP 4.1 17:14 Uhr
Herr Tschög CVAG bis TOP 4.1 17:14 Uhr
Herr Hueber betroffene Person

Schriftführerin

Frau Isabel Antkowiak Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Bürgermeisterin Wessler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt den Namen des entschuldigt fehlenden Ausschussmitgliedes und des anwesenden Stellvertreters bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) schlägt vor, den **Tagesordnungspunkt 5.6 vor dem Tagesordnungspunkt 5.5** zu behandeln, da der Tagesordnungspunkt 5.6 inhaltlicher Bestandteil des Tagesordnungspunkts 5.5 sei. Dieser Vorschlag wird von allen Ausschussmitgliedern mitgetragen.

Es liegen **keine** weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 29.09.2009
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Stadtrat
-

- 4.1 Novellierung Nahverkehrsplan 2006
Vorlage: B-380/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) leitet in die Beschlussvorlage ein. Dabei geht er auf die Notwendigkeit der Novellierung des Nahverkehrsplans ein.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte über die Entwicklung des Subventionszuschusses im Jahr 2008 durch die Stadt Chemnitz sowie über die Höhe der durch die Holding gezahlten Mittel informiert werden. Des Weiteren fragt er nach den aktuellen Zahlen zum Motorisierungsgrad, zur Entwicklung des Verhältnisses Modal Split und der Fahrgastentwicklung der CVAG. Außerdem fragt er nach der Notwendigkeit der Flügelung der Linie 43. Er bittet um Prüfung, ob dem Wunsch der Adelsberger nach der Wiedereinführung einer Direktverbindung entsprochen werden könne.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) bittet die CVAG um Zuarbeit der Zahlen aus dem Jahr 2008. Das Thema Modal Split werde im Ausschuss demnächst behandelt.

Frau Lull (Sachbearbeiterin Abt. 66.6) erklärt, dass nach der Einführung des Liniennetzes eine Fahrgastzählung durchgeführt werden sollte. Da der Verkehrsverbund Mittelsachsen aber Fahrgastzählgeräte einführen werde, sei diese händige Zählung nicht notwendig.

Herr Tschög (CVAG) sagt, dass mit der Einführung des Liniennetzes am 30.03.2008 die Tendenz des Fahrgastrückgangs nicht verstärkt wurde. Die Flügelung der Linie 43 sei ein ausdrücklicher Wunsch der Mitarbeiter des DRK-Krankenhauses nach einer Direktverbindung zwischen dem Heckertgebiet und Rabenstein. Er vermutet, dass die Weiterführung der Linie 62 nach Adelsberg eine Kilometermehrung zur Folge habe, bei der die Finanzierung geklärt werden müsse.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, dass die Einbeziehung der Linie 62 ein Vorschlag der Verwaltung sei.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt nach den wesentlichen auf den Nahverkehr der Stadt Chemnitz zukommenden Veränderungen, wenn die EU-Verordnung greife. Des Weiteren fragt er nach der Möglichkeit der Auslegung des Nahverkehrsplans im Sinne der Novellierung der EU-Verordnung, da es zurzeit noch kein deutsches Recht dazu gebe. Herr Scherzberg sagt, dass die Linienkonzessionen im Rahmen der Betrauungsvereinbarung an die CVAG gegeben wurden. In den Jahren 2009/2010 laufen aber bestimmte Linienkonzessionen aus, so dass diese an andere Interessenten vergeben werden können. In dem Zusammenhang interessiert ihn die Rechtssicherheit, dass mit der Neufassung des Nahverkehrsplans, die Konzessionen auch weiterhin an die CVAG vergeben werden können. Abschließend stellt Herr Scherzberg die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, die Linienkonzessionen auf Basis des alten Rechts zu verlängern, um eine Novellierung zu umgehen. Er könne die Rechtssicherheit aus der Vorlage nicht deutlich ableiten.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) erklärt, dass die Themen Betrauungsvereinbarung und Linienkonzession strikt voneinander getrennt werden müssen. Der Wettbewerb könne nicht durch die mit der CVAG abgeschlossene Betrauungsvereinbarung negiert werden.

Herr Dr. Zimmer (BPV Koblenz) erklärt, dass die EU-Verordnung unmittelbar ab 03.12. gelte. Damit entstehe kein rechtfreier Raum. Das deutsche Recht könne nur noch Detailfragen klären. Die jetzt beantragten Konzessionen seien nach altem Recht vergeben.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) geht auf die Gefahren der Ablehnung der Novellierung des Nahverkehrsplans ein.

Herr Dr. Zimmer (BPV Koblenz) ergänzt, dass ohne Novellierung und Linienbündelung durch Stadtratsbeschluss, das System angreifbar sei.

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Beschlussvorlage Nr. B-380/2009 **einstimmig** (9 Ja-Stimmen) **zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 4.2 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
(Bereich des ehemaligen Munitionslagers Euba und Umgebung im Stadtteil Euba)
Vorlage: B-264/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeister Wessler erklärt, dass der Stadtrat die Beschlussvorlage in den Planungs- und Umweltausschuss zurückverwiesen habe. Sie stellt fest, dass allen Ausschussmitgliedern die Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba zur Beschlussvorlage B- 264/2009 vorliegt.

Herr Flöter (Sachbearbeiter Abt. 61.22) sagt, dass die hervorgebrachten Einwände die Talsperre Euba betreffen, die aber kein Bestandteil des Flächennutzungsplanes sein. Außerdem habe es keinerlei Bürgereinwendungen und nur einen Hinweis von den Trägern der Öffentlichen Belange gegeben.

Für **Herrn Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** seien dann die drei Nein-Stimmen unerklärlich.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Einwände vielleicht durch das Vorhaben der Entwicklung eines Sport- und Freizeitzentrums entstanden sein könnten.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) führt aus, dass der Bereich der Talsperre südlich der Eubaer Straße nicht Gegenstand der Vorlage sei. Für die Talsperre gebe es einen rechtskräftigen Bebauungsplan, der unmittelbar herum ein Sport- und Freizeitzentrum vorsehe.

Der Planungs- und Umweltausschuss **lehnt** die Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba **mehrheitlich** (6 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) **ab** und empfiehlt dem Stadtrat, die Stellungnahme abzulehnen.

Frau Bürgermeisterin Wessler schlägt vor, keine erneute Abstimmung vorzunehmen, wenn der Planungs- und Umweltausschuss die Empfehlung zur Beschlussvorlage aufrechterhalte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 Buchstabe a) Ordn.-Nr. 6, dem Punkt 1 Buchstabe b) Ordn.-Nr. 1 sowie en bloc dem Punkt 2, 3 und 4 der Beschlussvorlage B-264/2009 **einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

- 4.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/01 Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kieselhausenstraße
Vorlage: B-413/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keinen** Verhandlungsbedarf.

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** en bloc dem Punkt 1 Buchstabe a) Ordnungsnummer 1, 2, 4, 5, 13, 19 sowie en bloc den Punkten 2 und 3 der Beschlussvorlage B-413/2009 **einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

5 Beschlussvorlagen an den Planungs- und Umweltausschuss

- 5.1 Aufstellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
(Bereich nördlich der Kalkstraße/Autobahnanschlussstelle Chemnitz-Rottluff im Stadtteil Rottluff)
Vorlage: B-444/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keinen** Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-444/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich nördlich der Kalkstraße/Autobahnanschlussstelle Chemnitz-Rottluff (Stadtteil Rottluff) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(9 Ja-Stimmen)**

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/17 Wohnbebauung auf dem Flurstück 185/3, Borna
Vorlage: B-375/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** nach dem möglichen Baubeginn antwortet **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)**, dass es im Spätsommer nächsten Jahres Baurecht gebe.

Beschluss B-375/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 185/3 der Gemarkung Borna im Bereich zwischen der Sandstraße und der südlich verlaufenden Bahnstrecke Chemnitz - Wüstenbrand soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Ziel ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(9 Ja-Stimmen)**

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße
Vorlage: B-428/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keinen** Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-428/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen der Bernhardstraße, der Kreherstraße und der Charlottenstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße aufgestellt werden.

Die Planfläche soll zu einem Wohngebiet für Siedlungswohnungsbau (Einfamilien-, Doppel- und Zweifamilienhäuser) entwickelt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 991/1 der Gemarkung Gablenz mit einer Größe von 1,5 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (9-Ja Stimmen)

- 5.4 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf
Vorlage: B-437/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keinen** Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-437/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

3. In der Gemarkung Altendorf im Bereich südlich der Limbacher Straße und der Waldenburger Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsfläche soll entsprechend der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan zu einem Mischgebiet gemäß Baunutzungsverordnung entwickelt werden. Die zulässige Art der baulichen Nutzung soll vorhabenbezogen im Durchführungsvertrag festgeschrieben werden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 267/8, 267/9, 267/10 und 267/15 (teilweise) der Gemarkung Altendorf und umfasst ca. 2 ha.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(9 Ja-Stimmen)**

- 5.6 Ausnahmsweise Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes, Limbacher Straße 230
Vorlage: B-445/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) stellt fest, dass ein ähnlicher Antrag für einen Markt an der Limbacher Str. 208 vorlag, den der Ausschuss abgelehnt habe. Durch Beschluss der Landesdirektion Chemnitz dürfe dieser Markt nun doch errichtet werden. Aufgrund dessen möchte Herr Möstl wissen, ob der geplante Lebensmittelmarkt an der Limbacher Str. 230 den 500 m Bereich überschreite.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) sagt, dass die beiden Objekte nur wenige 100 m voneinander entfernt sein, so dass dies eine Überschneidung zur Folge habe.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt auf welche Fläche sich die dritte Anfrage zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes beziehe. Er finde den Standort an der Limbacher Str. 230 besser als den aufgezwungenen Standort an der Limbacher Str. 208 und begründet dies.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) bemerkt, dass die Discounter in die Wohngebiete und nicht an große Straßen gehören. Wünschenswert sei die gewerbliche Nutzung des Straßengebietes.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) sagt, dass die dritte Anfrage eine mündliche Anfrage für das Grundstück an der Limbacher Str. 230 gewesen sei.

Beschluss B-445/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

Die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche kleiner 800 m² auf dem Grundstück Limbacher Straße 230 ist mit Beschlusspunkt 4 b des Zentrenkonzepts in der Fassung vom 26.11.2008 nicht vereinbar. Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

- 5.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230
Vorlage: B-322/2009 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Bürgermeisterin Wesseler fragt die Ausschussmitglieder, ob sie einer betroffenen Person das Rederecht erteilen dürfe. Die Ausschussmitglieder bestätigen dies einstimmig.

Herr Hueber (betroffene Person) sagt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet, welches willkürlich herausgeschnitten scheint, nicht einzusehen sei. Das große Grundstück mit dem Bauvorbescheid sei das Einzige in diesem Plangebiet, indem produzierendes Gewerbe angesiedelt sei. Er halte die Begründung der Neuauflage der Vorlage für grob irreführend und begründet dies.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Auffassung, dass der Standort Limbacher Str. 208 mit einem Bebauungsplan hätte verhindert werden können. Um bestimmte Nutzungen auszuschließen, mache es Sinn, einen Bebauungsplan mit einem großflächigen Geltungsbereich aufzustellen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) fragt wieso der Bebauungsplan nicht um das Grundstück Ecke Kalkstraße erweitert werden könne.

Frau Bürgermeisterin Wesseler schlägt vor, die Flurstücke der Gewerbebrache der ehemaligen Union- Bäckerei (Liegenschaft der Nummer 6) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Zu diesem Vorschlag besteht seitens der Ausschussmitglieder **kein Widerspruch**.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bestätigt**

Beschluss B-322/2009

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Plangebiet der Flurstücke 2, 2/1, 2/2, 2a, 3, 3/1, 4/2, 4/3, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 19a, 19b, 163a, 245/9 der Gemarkung Altendorf sowie der Flurstücke der gewerbebrache der ehemaligen Union- Bäckerei soll der Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230 aufgestellt werden.

Planungsziel ist die steuernde Begleitung der Nutzungen im Bereich des Stadteinganges und Autobahnzubringers Limbacher Straße unter der besonderen Berücksichtigung des Einzelhandels im Sinne des Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz zum Ausschluss weiterer Handelseinrichtungen auf der Basis des § 9 Abs. 2a BauGB.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(9-Ja Stimmen)**

6 Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

Frau Bürgermeisterin Wesseler informiert, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt 7,8 Mio. € davon 3,1 Mio. € für Planungsleistungen und 4,7 Mio. € für Bauleistungen beauftragt wurden. Der Großteil der Maßnahmen befinde sich in den Leistungsphasen 6 bis 8. Außerdem gingen bisher 39 von 68 Vergaben an Chemnitzer Firmen.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) bittet die prozentualen Vergaben an Chemnitzer Firmen zu erhöhen. Außerdem interessiert Herrn Fritzsche inwieweit man es schaffen würde, die Budgets einzuhalten.

Frau Bürgermeisterin Wesseler sagt, dass es in Kürze eine Vorlage zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung entgegen dem Stadtratsbeschluss vom 11.03.2009 geben werde.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) kritisiert, dass in der Maßnahme 3.4 Sanierung 50 m Halle Stadtbad wieder 1,2 Mio. € Gesamtprojektkosten ausgewiesen wurden, obwohl der Ausschuss Kosten in Höhe von 900.000 € beschlossen habe. Sie bitte deswegen um eine schriftliche Stellungnahme des Hochbauamtes.

Frau Bürgermeisterin Wesseler versichert, dass die fünf Nischen nicht gebaut werden. Allerdings sei der Antrag mit 1,2 Mio. € gestellt worden, so dass die Buchführung korrekt sei.

Wie viel die Maßnahme letztendlich koste, werde man später sehen.

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) informiert, dass das Land ab Juli nächsten Jahres mit Einzelbaumaßnahmen (Ingenieurbauwerke) auf der Zschopauer Straße beginnen werde.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob der Einsatz der Stahlmastleuchten als Straßenbeleuchtung im Umfeld der Pfarrstr. noch umkehrbar sei. Außerdem bittet er im Rahmen einer Beratungsvorlage um Information, welche Straßenzüge in der Stadt Chemnitz nicht durch die Deutsche Telekom bedacht werden. In diesem Zusammenhang interessiert ihn auch, wie die Stadt Chemnitz dagegen vorgehen könne.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) versichert, dass den betroffenen Bürgern bereits ein Antwortschreiben zum Thema Straßenbeleuchtung zugekommen sei. Im Umfeld der Kirche werde passende Beleuchtung verwendet. In allen anderen Gebieten greife man nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auf Stahlmastleuchten zurück.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) bittet um Diskussion des Themas Südringanschluss Euba in einer der nächsten Sitzungen. Des Weiteren bittet er um Vorlage des Zeitablaufes der großen Baustelle auf der Annaberger Straße. Außerdem möchte er wissen, wann die Zschopauer Straße fertig gestellt werde.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) sagt, dass die Zschopauer Straße zum 30.11. des Jahres fertig gestellt werde.

Zur Thematik Südringanschluss Euba informiert **Frau Bürgermeisterin Wesseler**, dass sie die mit der Planung beauftragten Personen in den Ausschuss einladen werde.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, wann mit einem Bebauungsplan im Wohngebiet Zinsendorfstraße Altendorf zu rechnen sei. Außerdem möchte er wissen, ob der Verwaltung die Diskrepanz zwischen der geplanten Wegeverbindung und dem Aufstellungsbeschluss aufgefallen sei.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) nimmt diese Fragen mit.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) sagt zum Thema Radsteinbruch im Zeißigwald, dass viele Bürger nichts mit dem Begriff Referenzfläche anfangen können. Er bittet um Aufstellung von Warnschildern in diesem Bereich.

Frau Bürgermeisterin Wessler wird mit Herrn Dr. Kupfer noch einmal absprechen, was ein zusichernder Waldweg sei. Die Aussage, dass die Stadt Chemnitz trotz Verkehrssicherungspflicht etwas zurückbaue, weist Frau Bürgermeisterin Wessler zurück.

- 8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Ulbrich (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestimmt.

* * *

Frau Bürgermeisterin Wessler schließt die Sitzung.

06.11.2009
Datum gez. Wessler
Wessler
Vorsitzender
des Ausschusses

12.11.09
Datum gez. Ulbrich
Ulbrich
Mitglied
des Ausschusses

10.11.2009
Datum gez. Zschocke
Zschocke
Mitglied
des Ausschusses

03.11.2009
Datum gez. Antkowiak
Antkowiak
Schriftführerin